

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2011

Nr. 2011/551

STV Günsberg, v.d. Rolf Sterki, 4524 Günsberg: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 51. Solothurnischen Kantonalen Nachwuchsschwingertag 2011

1. Erwägungen

Am 8. Mai 2011 findet zum 51. Mal der Solothurnische Kantonale Nachwuchsschwingertag statt. An diesem Wettkampf nehmen rund 200 Jungschwinger teil. Der STV Günsberg ersucht als Organisator um einen Beitrag aus dem Sportfonds. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 27'900.--, bei Einnahmen von Fr. 27'520.--. Somit wird mit einem Defizit von Fr. 380.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem STV Günsberg, v.d. Rolf Sterki, ist an die Durchführung des 51. Solothurnischen Kantonalen Nachwuchsschwingertag 2011 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- an die Einheitspreise aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) r1/STVGGünsberg.doc
Kant. Sportfachstelle
STV Günsberg, Rolf Sterki, Hofackerweg 7, 4524 Günsberg